

Lizenzvereinbarung Evaluation

Datum: 18. April 2009

Aktualisiert: 17. April 2012

1 Gegenstand

- i. Die Lieferantin XLOG Technologies GmbH erlaubt dem Kunden die kostenlose Nutzung der in der Versandliste zugeordneten Produktversion.

2 Inhalt und Gewährleistung

- i. Die Nutzung gilt für die in der Versandliste angegebene Sprache und Zielplattform.
- ii. Dem Kunden steht maximal eine Evaluationslizenz pro Produktversion, Sprache und Zielplattform zu.
- iii. Der Kunde hat das Recht der Einschliessung oder Verweisung des Produktes und der Evaluationslizenz in Anwendungen oder Bibliotheken.
- iv. Der Kunde hat das Recht Sicherheitskopien anzufertigen, oder bei Ausfall seines Zielsystems das Produkt auf einer Ausweichanlage zu nutzen.
- v. Spezielle Nutzung, die nicht von den vorgenannten Ziffern i), ii), iii) und iv) erfasst wird, bedarf dem gegenseitigen schriftlichen Einverständnis.

3 Dauer und Kündigung

- i. Diese Vereinbarung tritt mit der Aktivierung des Produktes auf der Zielplattform durch den Lieferanten in Kraft.
- ii. Die Vereinbarung gilt für 90 Tage.
- iii. Der Lieferant kann auf die Aktivierung des Produktes verzichten.
- iv. Der Kunde kann vor Ablauf der Vertragsperiode durch Entfernung des Produktes die Nutzung einstellen.

4 Besonderes

- i. Der Identifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.
- ii. Der Kunde darf das Produkt oder die Evaluationslizenz nicht veräussern, vermieten oder verschenken.
- iii. Das Produkt und die Evaluationslizenz darf in Anwendungen und Bibliotheken verteilt werden, vorausgesetzt der neue Inhaber akzeptiert diese Lizenzvereinbarung.
- iv. Die Rückerschliessung der verschiedenen Herstellungsstufen des Produktes oder der Evaluationslizenz ist nicht zulässig.

5 Schutz

- i. Der Kunde ergreift die erforderlichen organisatorischen und technischen Massnahmen um eine bestimmungsfremde Nutzung auszuschliessen.
- ii. Bei Verletzung des Schutzes durch den Kunden wird dessen Strafverfolgung mit Busse angestrebt.

6 Änderungen und Anhänge

- i. Sämtliche Änderungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.
- ii. Die Bedingungen Produkte & Lizenzen der Lieferantin stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung dar.
- iii. Der Kunde akzeptiert die entsprechenden Lizenzvereinbarungen zur Nutzung der eingeschlossenen oder verwiesenen Fremdkomponenten.